

22.11.11

Antrag

Erstellung einer neuen Wirtschaftlichkeitsanalyse für den Flughafen Münster-Osnabrück



Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion Münster

Windthorststr. 7
48143 Münster

Fon: 0251 / 8 99 58 10
Fax: 0251 / 8 99 58 15
ratsfraktion@gruene-muenster.de
www.gruene-muenster.de

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Auf der Basis der aktuellen Fluggastzahlenentwicklungen und des sich abzeichnenden Kompromisses zwischen FMO und NABU wird eine neue Wirtschaftlichkeitsanalyse für die geplante Start- und Landebahnverlängerung auf 3.000 Meter erstellt.
2. Ungeachtet des Ergebnisses der Analyse erfolgt eine Zustimmung zu der Maßnahme nur bei entsprechender Beteiligung des Landes NRW.
3. Eine Zustimmung zum Ausbau erfolgt darüber hinaus nur, wenn die Maßnahme nicht zur dauerhaften Belastung der Gesellschafter und damit des städtischen Haushalts führt.
4. Bis zur Vorlage und Bewertung der Analyse werden keine Mittel zur Eigenkapitalerhöhung bereitgestellt.
5. Unabhängig davon wird sich die Stadt an Maßnahmen zum Ausbau des Flughafens nur noch dann beteiligen, wenn private Kapitalgeber wesentliche Lasten der Finanzierung tragen und wenn die Wirtschaft der Region einen Teil der wirtschaftlichen Verantwortung für den FMO übernimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Keine belastenden Auswirkungen. Für den Fall, dass die Wirtschaftlichkeitsanalyse zu einem negativen Ergebnis kommt, spart die Stadt sogar bis zu 20 Mio. €.

Begründung:

Die Startbahnverlängerung am FMO ist gescheitert. Ökologische Unverträglichkeit und fehlender verkehrlicher Nutzen sind die wesentlichen Argumente gegen das Projekt. Gemäß Urteil des OVG Münster vom 31.05.2011 ist der „...Planfeststellungsbeschluss des Beklagten vom 28. Dezember 2004 in der Fassung der Änderungen vom 6. Juli 2006 [...] rechtswidrig und darf nicht vollzogen werden.“ Die öffentlichen Interessen, so das OVG, seien im Planfeststellungsbeschluss überbewertet worden, weil auch in Ansehung der in mehreren Gutachten prognostizierten Passagierzahlen für den Flughafen nur eine geringe Wahrscheinlichkeit bestehe, dass dort tatsächlich in Zukunft

Interkontinentalverkehr in relevantem Umfang etabliert werden könne. (Pressemeldung des OVG zur Planfeststellung für die Verlängerung der Start-/Landebahn des Flughafens Münster/Osnabrück: Aktenzeichen: 20 D 80/05.AK)

Weitere Berichte der Medien gehen davon aus, dass der NABU und der FMO sich außergerichtlich einigen werden und dass damit der Weg zu einer Startbahnverlängerung auf 3.000 m geebnet wird. („Harter Start, sanfte Landung“, MZ 05.10. 2011) Voraussetzung: Der Eltingmühlenbach muss auf ganzer Länge renaturiert und darf nicht vertunnelt werden.

Gegen die Startbahnverlängerung sprechen auch wirtschaftliche Gründe: Das Fluggastpotential FMO reicht allenfalls für eine „Nischenfunktion“ des FMO im Interkontinentalverkehr aus. Die neue Rot/Grüne Koalition im Rat der Stadt Osnabrück greift diese Entwicklungen auf und verlangt eine neue Wirtschaftlichkeitsanalyse für die Startbahnverlängerung. („Ausbau der Startbahn weiter auf der Kippe“, MZ 03.11. 2011) Darüber hinaus wird eine weitere finanzielle Beteiligung der Stadt am FMO an Bedingungen geknüpft: Beteiligung des Landes NRW an den Baukosten und keine weitere Belastung des städtischen Haushaltes durch Folgekosten der Startbahnverlängerung. Der Text der Koalitionsvereinbarung liegt bei (Anlage).

Diese Vereinbarung ist aus unserer Sicht auch für Münster wegweisend.

Bislang wird der Ausbau des FMO ausschließlich aus öffentlichen Haushalten finanziert, also mit Steuermitteln. Das gilt auch für Lasten, die sich aus dem Betrieb des Flughafens ergeben. Die private Wirtschaft trägt keinerlei Finanzierungslasten und keinerlei wirtschaftliche Verantwortung für den Flughafen. Diese Abstinenz steht in krassem Gegensatz zu den Forderungen, die die Wirtschaft an die öffentlichen Eigentümer des FMO immer wieder stellt.

Wenn die Bedeutung des Flughafens für die private Wirtschaft wirklich so groß ist, dann muss auch ein entsprechendes finanzielles Engagement folgen, dann muss sie auch investieren und selbst wirtschaftliche Verantwortung übernehmen – vor allem dann, wenn die öffentlichen Investoren, also Kommunen und Landkreise am Ende ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit angelangt sind.

Die Wirtschaft der Region muss in die wirtschaftliche Verantwortung für den FMO eintreten und eine Öffentlich-Private-Partnerschaft begründen. Weitere Maßnahmen zum Ausbau des FMO sollen nur noch dann mit Mitteln der Stadt unterstützt werden, wenn private Kapitalgeber die Lasten der Investitionen und der Folgekosten mit übernehmen.

gez. Hery Klas
und Fraktion

Anlage

Koalitionsvereinbarung von SPD und Grünen im Rat der Stadt Osnabrück

In der Stadt Osnabrück haben sich SPD und GRÜNE im Rahmen der am 28.10.2011 von beiden Seiten unterzeichneten Koalitionsvereinbarung für die Ratsperiode 2011-2016 in Sachen FMO-Ausbau auf folgendes verständigt:

FMO

Auf der Basis der aktuellen Fluggastzahlenentwicklungen und des sich abzeichnen Kompromisses zwischen FMO und NABU wird eine neue Wirtschaftlichkeitsanalyse für die geplante Start- und Landebahnverlängerung auf 3.000 Meter erstellt. Ungeachtet des Ergebnisses der Analyse erfolgt eine Zustimmung zu der Maßnahme nur bei entsprechender Beteiligung des Landes NRW. Die entsprechenden Ratsbeschlüsse werden bekräftigt. Eine Zustimmung zum Ausbau erfolgt darüber hinaus nur, wenn die Maßnahme nicht zur dauerhaften Belastung der Gesellschafter und damit des städtischen Haushalts führt. Bis zur Vorlage und Bewertung der Analyse werden keine Mittel zur Eigenkapitalerhöhung bereitgestellt.